Zahl 458-Ltg.

A n t r a g

des

VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Landesverfassungsgesetz über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Niederösterreich (Nö.-Wiederverlautbarungsgesetz - Nö-WVG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" Die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Landesverfassungsgesetz über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Niederösterreich (Nö.-Wiederverlautbarungsgesetz - Nö-WVG), wird zum Beschluß erhoben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann

GUTSCHER
Berichterstatter.

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich